



Coro Polifónico Independencia

Bibliothek

Benutzungsordnung

§1 Allgemeines

1. Die Bibliothek ist eine Einrichtung des Coro Polifónico Independencia, die der Allgemeinheit zur Verfügung steht.

§2 Anmeldung

1. Die Benutzer melden sich unter Vorlage eines gültigen persönlichen Dokumentes (Cedula, Pass) an.
2. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit dieser Einwilligung verpflichtet sich die erziehungsberechtigte Person im Schadensfall zur Ersatzleistung bzw. Begleichung anfallender Entgelte.
3. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Veränderungen der persönlichen Daten des Ausweisinhabers sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

§3 Ausleihe

1. Die Benutzung von Büchern und anderen Medien kann in der Bibliothek und durch Ausleihe außer Haus erfolgen.
2. Die Leihfrist beträgt für alle Medien 3 Wochen.
3. Die Leihfrist kann vor Ihrem Ablauf einmal für eine Woche verlängert werden.
4. Es können pro Benutzerausweis und Ausleihtag 5 Medien entliehen werden.
5. Medien, die entliehen sind, können gegen Entgelt vorbestellt werden.
6. Präsenzbestände sind von der Ausleihe ausgenommen. Diese werden aufgrund ihres Nachschlagecharakters oder ihres Wertes nur in der Bibliothek benutzt.
7. Werden die Leihfristen überschritten, sind Entgelte zu zahlen.

§4 Behandlung der Medien, Beschädigung, Verlust

1. Im Interesse der Allgemeinheit sind empfangene Medien sorgsam und schonend zu behandeln und vor Verlust zu bewahren.
2. Über den Verlust oder die Beschädigung von Medien ist die Bibliothek unverzüglich zu informieren.
3. Für Verlust oder Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten. Das gilt auch dann, wenn die entleihende Person kein Verschulden trifft.
4. Die entleihende Person haftet auch für Verlust oder Schäden, die durch unzulässige Weitergabe an Dritte oder durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen.

§5 Hausordnung

1. Essen und Trinken, sowie Rauchen sind in den Bibliotheksräumen nicht gestattet.



Coro Polifónico Independencia Bibliothek Benutzungsordnung

2. Lärm und Unruhe sowie Beeinträchtigungen anderer Benutzer sind zu vermeiden.
3. Das Mitbringen von Tieren in die Bibliotheksräume ist nicht gestattet.
4. Personen, die mehrfach gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, werden der Bibliothek verwiesen und auf Zeit oder Dauer von der Benutzung ausgeschlossen.

§6 Haftung

1. Für abhanden gekommene Wertsachen oder Gegenstände wird durch die Bibliothek keine Haftung übernommen.
2. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Besucher durch den Aufenthalt in den Bibliotheksräumen, durch beschädigte Medien oder die Nutzung der Online-Dienste entstehen.

§7 Entgeltspflicht

1. Für die Benutzung und Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie die Nutzung von Online-Diensten der Bibliothek ist ein privatrechtliches Entgelt gemäß §8 zu leisten.
2. Für den Besuch von Veranstaltungen der Bibliothek können Entgelte erhoben werden. Diese werden mit den Daten der Veranstaltung bekannt gegeben.

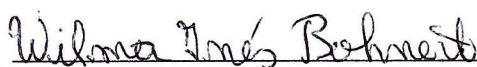
§8 Entgelte

- | | |
|---|---|
| 1. Benutzerausweis | 100.000 GS / Jahr |
| 2. Leihfristüberschreitung | 5.000 GS / Medium |
| 3. Vorbestellung | 5.000 GS / Medium |
| 4. Ersatzbeschaffung bei Verlust/Beschädigung | 100.000 GS / Medium
zuzüglich des Wertes des Mediums |

§9 Inkrafttreten

1. Diese Benutzungsordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft

Independencia, 31.05.2022


Vorsitzender des Vorstandes